



Ausnahmegenehmigung

zur Abweichung von der vorgeschriebenen Nutzung von Haftmitteln in der Saison 2026/27 in der Regionalliga Ostsee-Spree (RL OS)

Hiermit wird dem Sportverein:

ESV Schwerin

auf deren Antrag vom 24.06.2026 bzw. Nachtrag vom 05.09.2026 eine befristete **Ausnahmegenehmigung** zur Abweichung von der vorgeschriebenen Nutzung von Haftmitteln nach der IHF-Regel 3.2 (Ausgabe DHB – Zusatzbestimmung¹⁾) für die Saison 2026/27 in der Regionalliga Ostsee-Spree in der SH Friesenstraße 29 (131) erteilt.

Diese befristete **Ausnahmegenehmigung** gilt für folgende Mannschaft im Spielbetrieb der RL OS:

Männliche B-Jugend

Rolf Riemer
Vorsitzender der Spielkommission RL OS

Berlin, 09.09.2026

¹⁾ Auszug aus den IHF-Regeln 3.2 (Ausgabe DHB – Zusatzbestimmung)

Nur gültig für den Bereich des DHB:

Ab dem 01.07.2025:

Im Spielbetrieb aller dem DHB zugeordneten Spielklassen (inkl. der Qualifikationswettbewerbe zu diesen Spielklassen) sowie den Regionalligen der Landesverbände (Erwachsene und bis einschließlich C-Jugend im männlichen Bereich und B-Jugend im weiblichen Bereich) muss die Nutzung eines Haftmittels gestattet sein.

Die Landesverbände können für ihren Bereich in Einzelfällen (bspw. Einzelne Mannschaften, jedoch nicht ganze Spielklassen) befristete Ausnahmen zulassen.

Dies gilt nicht für die Qualifikationswettbewerbe für den Spielbetrieb des DHB.